

Die verlorenen Bücher des Ammianus.

Michael hat in dem interessanten und anregenden Programme, Die verlorenen Bücher des Ammianus Marcellinus, Breslau 1880, den Beweis zu führen versucht, dass Ammianus gleich dem Tacitus zwei historische Werke geschrieben habe, einmal ein Geschichtswerk, im Anschluss an die Historien des Tacitus, von Nerva bis zum Tode Constantins d. Gr.; dann ein zweites vom Tode dieses Kaisers bis 378. Von letzterm besässen wir dann noch B. XIV bis XXXI, während die ersten 13 Bücher, welche die Geschichte vom Tode Constantins an enthielten, ebenso wie das ganze erste Geschichtswerk des Ammianus verloren gegangen wären. Seine Hauptargumentation hat Michael auf die Selbsttätigkeit des Ammianus gestützt. Aus diesen Citaten des Autors können wir öfters auf den Inhalt verlorener Stellen schliessen. Sie sind vor der Gardthausen'schen Ausgabe zusammengestellt. Einige Nachträge finden sich bei Michael l. c. p. 3, Anm. 1.

Von allen den dort zusammengetragenen Stellen scheint mir kaum eine so bemerkenswerth, wie XXII 15, 1. Hier heisst es, 'Strictim itaque, quoniam tempus videtur hoc flagitare, res Aegyptiacae tangantur, quarum notitiam in actibus Hadriani et Severi principum digessimus late visa pleraque narrantes'. Das kann nichts anders heissen, als dass der Schriftsteller im Folgenden über Aegypten nur einen kurzen Bericht zu geben beabsichtige, da er denselben ausführlicher bereits in der Geschichte des Hadrianus und Severus gegeben habe.

Wenn wir nun aber sehen, dass XXII 15, 2¹ bis zum Ende des ganzen Buches, d. h. zehn und eine halbe Seite der Gardthausen'schen Ausgabe, ein Excurs über das genannte Land folgt, so muss das einigermaßen befremden, da man für gewöhnlich eine derartig respectable Ausspinnung eines Excurses nicht 'strictim res tangere' zu bezeichnen pflegt. Dass wir hier das richtige Gefühl haben, beweist Ammianus selbst, indem er am

¹ Eigentlich gehört der kleine Abschnitt über den Apis XXII 14, 6—7 auch schon dazu.

Schlusse der Episode XXII 16, 24 hinzufügt 'evectus longius ad ordinem remeabo coeptorum'. Auch die Ausdehnung der andern von Ammianus gelegentlich eingefügten Excursen oder Episoden bestätigt, dass wir es hier durchaus nicht mit einer kurz angelegten Auseinandersetzung zu thun haben. Gardthausen hat diese Digressionen notirt in seinen Coniectanea Ammianea p. 1 f.¹. Viele sind von ganz geringer Ausdehnung. Wenige nur erreichen an Umfang etwa unsere Episode über Aegypten, wie XXII 8, 1—48 die eingeschaltete Auseinandersetzung 'super Thraciarum extimis situque Pontici sinus' und XXVIII 4, 6—35 die über den 'urbanarum rerum status': nur eine Digression übertrifft an Ausdehnung die über Aegypten ziemlich bedeutend, das ist die über die Provinzen des Perserreiches (XXIII 6, 1—88); diese erreicht den Umfang von 18 Seiten in der genannten Ausgabe. Selbstverständlich können wir aber von diesem einen Beispiele nicht für Ammianus im Allgemeinen deduciren, was seine Ansicht von lang oder kurz rücksichtlich der Ausdehnung seiner eingeschobenen Episoden angeht. Es ist und bleibt nach den angegebenen That-sachen die Ausführung über Aegypten eine recht ausgedehnte Ausführung nach dem Maassstabe des Ammianus bemessen. Auch XXII 8, 48 bestätigt uns dieses der Autor, indem er bei der citirten gleichlangen Episode am Schluss anfügt 'prolati aliquantorsum longius quam sperabamus pergamus ad reliqua'. Selbst bei kürzern Excursen, wie der über Gallien ist, fügt der Autor hinzu XV 12, 6 'evectus sum longius sed remeabo tandem ad coepta'.

Aus dem Vergleich mit der Einführung der übrigen Episoden Seitens des Ammianus lernen wir aber auch, dass das 'Strictim . . . res Aegyptiacae tangantur' trotz alledem nicht angetastet werden darf. Auch bei den andern genannten längern Episoden finden wir zu Anfang vom Schriftsteller eine dahin gehende Notiz, dass er es kurz machen wolle. So beabsichtigt er XXII 8, 1 über Thrakien und den Pontus nur 'visa vel lecta quaedam perspicua fide monstrare, XXVIII 4, 6 über die Sitten Roms zu handeln 'veloci constringentes excessu'. Ja der längste Excurs XXIII 6, 1 wird angekündigt als ein 'ut in excessu celeri . . . monstrare'.

Und doch heisst es l. c. gleich weiter unten: 'quod autem erit paulo *prolixior* textus, ad scientiam proficiet plenam. quisquis enim adfectat nimiam brevitate ubi narrantur incognita: non

¹ Man kann auch noch hinzufügen XXVII 3, 14—15, wo Ammianus bereits das Thema berührt 'der Papst lebt herrlich in der Welt'.

quid signatius explicet, sed quid debeat praeteriri, scrutatur³. So finden wir auch an der Spitze des immer noch etwa sechs Seiten langen Excurses XIV 6, 2 (de vitiis Romanorum) vom Autor hinzugefügt 'summatim causas perstringam'. Zu Anfang des fast ebenso ausgedehnten Abschnittes über die Advocaten XXX 4, 3 heisst es 'absolutis super (professionis oratorum forensium) indignitate paucis, quam in illis partibus agens expertus sum, ad coeptorum cursum regrediar institutum'. So auch zu Anfang des Abschnittes über die Obelisken XVII 4, 1 'pauca discurram'. Ausserdem lesen wir nun aber derartige Einleitungsworte auch da, wo Ammianus sich in seinen Episoden wirklich kurz oder kürzer, als in den oben angeführten gefasst hat. So XVII 7, 9 'adesse tempus existimo pauca dicere', XIX 4, 1 ein 'brevisiter explicabo', XXIII 4, 1 're ipsa admoveor brevisiter . . . circumscripte monstrare' u. s. w. Wir sehen eine Wendung, wie das 'strictim res tangere', ist bei Ammian nur Manier und hat in Folge dessen auch nur den Werth einer angewöhnten stereotypen Redensart. Irgend eine Folgerung über die Ausdehnung verlorener Partien und Episoden des Ammianus lässt sich im Anschluss an derartige Wendungen nicht machen. Man kann und darf nach dem oben dargelegten Usus des Ammianus nicht etwa so schliessen: Wenn dieser Excurs über Aegypten, an der in Frage stehenden Stelle eingeschoben, 'strictim' ausgeführt ist, was für eine Ausdehnung müssen wir dann erst voraussetzen für die 'late' geschriebenen Episoden 'in actibus Hadriani et Severi'? Ja es erscheint sogar nicht berechtigt mit Michael, der sich hier sozusagen auch selbst beschränkt hat, l. c. p. 11 auf Excursen in frühern Büchern von derselben Ausdehnung, wie der über Aegypten ist, Folgerungen zu machen, welche Excursen bei einer cursorischen Darstellung keinen Platz hätten finden können, sondern in einem besondern Werke, das jetzt verloren gegangen sei, gesucht werden müssten.

Zwar bleibt die Thatsache bestehen, dass Ammianus an mehreren Stellen über dieselbe Sache gehandelt haben muss. Das muss man als sehr ungewöhnlich bezeichnen.

Nicht unwahrscheinlich, ich gebe es zu, könnte es da in der That im ersten Augenblicke zu sein scheinen, dass der Schriftsteller sich bei dem angeführten Selbstcitate doch auf ein Sonderwerk bezogen habe, ähnlich wie Tacitus an der bekannten Stelle Annal. XI 11 sich mit den Worten 'utriusque principis rationes praetermitto, satis narratas libris, quibus res imperatoris Domitiani composui' auf ein verlorenes Buch seiner Historien bezieht. Da-

gegen ist aber geltend zu machen, dass wir an längeren Darstellungen derselben Sache bei Ammianus um so weniger Anstoss nehmen können in dem Complex eines Werkes, als dasselbe Verfahren in den erhaltenen Büchern noch handgreiflich vorliegt. Ich meine die beiden Episoden über das Leben der damaligen Bewohner Roms XIV 6, 3 und XXVIII 4, 5, beide von nicht unbeträchtlicher Ausdehnung. Man kann keineswegs sagen, dass diese beiden Darstellungen römischen Lebens in allen Punkten verschieden seien, im Gegentheil finden wir eine ganze Reihe sehr ähnlicher oder gleicher Punkte in denselben angeführt. Ja Ammian thut dies mit vollem Bewusstsein, wie *ibid.* § 6 zeigt: *‘Et primo nobilitatis, ut aliquotiens pro locorum copia fecimus, dein plebis digere-remus errata’*. Die Aehnlichkeiten der beiden angeführten Stellen sind in der That sehr gross, wengleich die Ausführung selbstständig erscheint. Kleiderprunk, Renommiren mit Schaaren von Sklaven bei öffentlichem Erscheinen, Haschen und Schleichen nach reichen Erbschaften, Abneigung gegen ernste Geistesarbeit, Sport mit Pferden und Wagenrennen, Saufen und Spielen u. dgl.¹ finden wir in beiden Excursen des weiteren getadelt. Als Parallelstelle aber zu jener Stelle, welche das Bewusste derartiger Wiederholungen ausdrückte, führe ich noch an *Amm. XIV 4, 2 ‘super quorum (i. e. Saracenorum) moribus licet in actibus principis Marci et postea aliquotiens memini retulisse, tamen nunc quoque pauca de isdem expeditiam carptim’*.

Uebrigens würden wir bei der Wiederholung in der Besprechung Aegyptens, selbst wenn wir auf die Intention Michaels eingehen wollten, keineswegs die Befriedigung gewinnen, den Ammianus in je einem Werke nur einmal über dieselbe Sache handeln zu sehen. Die Regierung des Severus und Hadrianus würde auch nach Michael in ein Werk, das erste nämlich, des Ammianus hineingehören und in diesem einen Werke wäre an zwei Stellen *‘late’* über dasselbe Thema gehandelt. Trotz der Beseitigung einer sogenannten Schwierigkeit durch eine Hypothese würden wir dadurch eine andere gleichartige Schwierigkeit nun und nimmermehr beseitigen können.

¹ Bei einfacheren Gegenständen, bei denen es auf exacte Daten ankommt, verwahrt sich Ammianus gegen Wiederholungen. Man vgl. XXVII 8, 4 *‘Et quoniam, cum Constantis principis actus componerem, motus adulescentis et senescentis oceani situmque Britanniae pro captu virium explanavi, ad ea, quae digesta sunt semel, revolvi superfluum duxi.’*

Ferner lesen wir XIV 7, 21 vor Beginn der Angabe der orientalischen Provinzen... 'orientales provincias, quas recensere puto nunc opportunum absque Mesopotamia digesta, cum bella Parthica dicerentur, et Aegypto, quam necessario aliud reieci ad tempus'. Ammianus sagt direct an dieser Stelle, dass er über Mesopotamien schon irgendwo gehandelt habe, indirect aber, dass er über Aegypten noch nicht gehandelt habe. Sollte nun Ammianus sich an dieser Stelle nicht daran erinnern, dass er über Aegypten schon irgendwo, sei es in demselben, sei es in einem andern Werke, gehandelt habe, während er sich an der viel später (XXII 15, 1) folgenden Stelle sehr wohl daran erinnert? Das ist um so weniger zu glauben, als er an der zuletzt mitgetheilten Stelle (XIV 7, 21) doch der Thatsache eingedenk ist, dass er bereits über Mesopotamien gehandelt hat. Wir können aber nicht etwa annehmen, dass Ammianus sich l. c. an Mesopotamien erinnerte als an einen behandelten Gegenstand, weil er es in demselben Werke behandelt hatte, Aegypten hier aber nicht als behandelt bezeichnete, weil es in dem andern ersten Werke des Ammianus und nicht in demselben, wie Mesopotamien, abgehandelt war; denn die Beziehung der hier genannten 'bella Parthica' auf die Kämpfe des Kaisers Constantin gegen die Parther, wie Michael p. 14, Anm. 2, doch wohl etwas zögernd, annimmt, ist keineswegs gesichert. Es können ebenso gut ganz andere Partherkriege gemeint sein, welche nach Michaels Ansicht in das erste Werk des Ammianus gehören würden. Auch nicht der Schatten eines Grundes zwingt uns dazu, der Meinung Michaels in diesem Punkte zu folgen. Dann aber würde das, was ich eben über XIV 7, 21 hinsichtlich des Excurses über Aegypten gesagt habe, gerade auch vom Standpunkte Michaels noch mehr Geltung haben; denn der Autor würde gewiss nicht in ein und derselben Reihe sich zwar entsinnen über Mesopotamien in einem frühern Werke gehandelt zu haben, dasselbe aber über Aegypten in demselben Werke gleichfalls gethan zu haben sich nicht erinnern. Doch lassen wir dieses auf sich beruhen. Es ist die Annahme nicht abzuweisen, dass Ammianus in der Art, wie XXII 15, 1, über Aegypten noch nirgends gehandelt hatte, als er XIV 7, 21 schrieb. Da sich nun andrerseits aber auch nach XXII 15, 1 natürlich nicht weglängnen lässt, dass Ammianus schon 'aliquotiens', wie er sonst wohl sagt, Aegypten berührt gehabt hat, so müssen wir eine Erklärung für diesen scheinbaren Widerspruch suchen. Die Erklärung suche und finde ich in den Worten 'visa pleraque narrantes'. In den 'actus Hadriani et Severi'

erzählte Ammianus gelegentlich seine Reiseerlebnisse in Aegypten, wie es gerade passte. Hier aber (XXII 15, 1) wollte er eine zusammenhängende Skizze Aegyptischer Verhältnisse geben, die auf literarischen Studien beruhte, soweit sie Ammianus zu machen pflegte. Diese Auffassung meinerseits bestätigt Gardthausen, die Geograph. Quellen Ammians. Leipz. 1873; denn wir sehen hier bewiesen, dass nur ein kleiner Paragraph l. c. auf einen Bericht aus Autopsie hinweist; alles andere geht auf literarische Quellen zurück. Wie wir uns etwa die Berichte im Leben des Hadrian und Sever zu denken haben, scheint mir XVII 4, 6 zu lehren. Nur waren sie 'late' gegeben.

Nach den oben angeführten Bemerkungen über die Ausdehnung der Ammianischen Excurse wird man auf das 'late' nicht zuviel Gewicht legen können. Jedoch könnte man immerhin sagen: Jene Bemerkungen, die wir besprachen, bezogen sich auf die Kürze und nicht auf die Länge der Excurse. Wer so skrupulös ist, dem wollen wir mit Vergnügen zugeben, dass Ammianus sicherlich bei Reiseeindrücken 'pro locorum copia' geschwätzig oder besser mittheilsamer als vielleicht sonst geworden ist. Dass aber ein oder zwei solcher Episoden nicht in ein compendiöses Werk gepasst hätten, wie wir uns die 13 fehlenden Bücher im wesentlichen, wenigstens im Anfang, zu denken gewohnt sind, das müssen wir gegenüber Michaels Ausführung ganz entschieden in Abrede stellen. Wir haben an Zosimos ein zu greifbares Beispiel derartiger Arbeit, um anders urtheilen zu können. In seinem ersten Buche giebt dieser auch einen allmählich weitläufiger werdenden Abriss der Geschichte von den ältesten Zeiten und fügt doch c. 57 f. eine Episode über Palmyra ein, von der Ausdehnung von etwa 2 Seiten der Ammianausgabe, die wir benutzen. Das würde noch immer kein ganz kurzer Excurs für Ammian selbst sein in dem so ausführlich gearbeiteten erhaltenen Theile. Und doch steht er bei Zosimos in einem ungemein compendiösen Abrisse der Geschichte älterer Zeit.

Man sieht, bei solchen Dingen sind Schlüsse, wie Michael sie sozusagen a priori gemacht hat, sehr trügerisch.

Dies tritt noch mehr hervor, wenn man bedenkt, dass dem Ammian 13 Bücher zur Disposition standen, von denen jedes doch gewiss durchschnittlich nicht kürzer war, als die erhaltenen. Jedes von diesen Büchern Ammians ist aber auch nicht eben kürzer als das erste Buch des Zosimos. Da nun Ammian erst bei Nerva beginnt, so wird das Verhältniss für Ammian ungleich günstiger,

so dass ich wirklich nicht begreifen kann, wie man gelegentliche Episoden, über deren Ausdehnung wir noch dazu trotz jenes 'late' i. e. vollständig im Dunkeln tappen, als unmöglich in den verlorenen Büchern des Ammianus hinstellen kann, wenn wir uns diese Bücher als einen compendiarischen, langsam weitläufiger werdenden Abriss der Geschichte von Nerva bis Constantius denken.

Wollen wir überhaupt aus Selbstcitataten des Ammianus Folgerungen machen auf die Ausdehnung und die Art der Darstellung der citirten, aber verloren gegangenen Stellen, so können wir das mit Aussicht auf sichern Erfolg nur, wenn wir die Selbstcitate prüfen, die sich auf noch erhaltene Partien beziehen. Wenn wir das beim Ammianus gethan haben, werden wir die Neigung verlieren, uns hier auf voreilige Schlüsse einzulassen.

Wir beginnen mit einer Stelle, wie z. B. XXI 15, 5 'fama tamen rumorque loquebatur incertus Constantium voluntatem ordinasse postremam, in qua Iulianum, ut praediximus, scripsit et heredem et his quos diligebat, fidei commissa detulit et legata', nach welchen Worten wir, ohne noch die Stelle zu besitzen, auf welche sich dieses Citat bezieht, doch sicherlich alles andere eher erwarten würden, als dass die angezogene Stelle kürzer ist, als die eben angeführte, wo der Autor sich auf jene bezieht. Die betreffende Stelle nämlich steht XXI 15, 2, also ganz kurz vorher, und lautet . . . ultimum spirans deflebat exitium mentisque sensu tum etiam integro successorem suae potestatis statuisset dicitur Iulianum. Auch dürfte man, wenn man XXI 7, 2 liest . . . misit Gaudentium, quem exploratorem actuum Iuliani per Gallias aliquamdiu fuisse praestrinximus und XVII 9, 7 verloren wäre, trotz des 'praestrinximus' doch etwas Ausführlicheres erwarten, als . . . contumeliosis calumniis adpetitus est (scil. Iulianus) a Gaudentio tunc notario ad explorandos eius actus diu morato per Gallias, quem postea ipse interfici iussit, ut loco monstrabitur competenti.

Es giebt aber allerdings auch genug Stellen, auf die sich Ammianus in den erhaltenen Büchern zurück bezieht, welche in der That eine weitere Ausführung des betreffenden Gegenstandes oder Ereignisses bieten. Jedoch sind alle diese Stellen weit davon entfernt, irgend eine erhebliche Ausdehnung zu haben.

XIV 11, 23 'et misso Sereniano, quem in crimen maiestatis vocatum praestigiis quibusdam absolutum esse supra monstravimus' bezieht sich, wie man an sich nicht erwarten sollte, auf einen

kleinen Abschnitt von wenigen Zeilen, welcher sich XIV 7, 7—8 befindet. XVI 9, 2 bezieht sich ähnlich 'Musionianus tamen praefectus praetorio multis, ut ante diximus, bonis artibus eruditus, sed venalis et flecti a veritate pecunia facilis' auf die wenigen Worte XV 13, 1—2. Und nun gar XXI 6, 4 'Eusebia . . . cuius favore iustissimo exemptum periculis declaratumque Caesarem rettulimus Iulianum'. Da sollte man doch, zumal Julian ein Liebling des Ammianus ist, irgend eine ausführlichere Mittheilung erwarten. Dem ist aber nicht so. XV 8, 3 heisst es nur 'obstinate opponebat se sola regina', nämlich denen, die Julian nicht zum Caesar wollten, und XV 2, 7 und 8 lesen wir wieder in wenigen Worten von den dem Julian bereiteten und von Eusebia beseitigten Schwierigkeiten und Ränken. XXII 3, 10 '[Apodemius], quem in Silvani necem et Galli effrenatus arsisse docuimus' liesse erwarten, dass an der betreffenden Stelle, auf die die angeführten Worte sich beziehen, eine weitläufigere Darstellung der berührten Vorgänge gegeben wäre. Doch trifft das für den Tod des Gallus gar nicht zu; denn XIV 11, 19 und XV 1, 1, wo davon die Rede ist, handeln nur einige Worte über diesen Punkt. Ueber die Mitwirkung des Apodemius bei der Beseitigung des Silvanus XV 5, 8 haben wir weiter nichts als diesen einzigen Paragraphen. XXII 11, 1 lesen wir 'Gaudentius, quem opponendum per Africam missum supra diximus a Constantio'. Dieses findet seine Beziehung XXI 7, 2—5, wo Ammianus in 4 Paragraphen des Gaudentius Sendung nach Africa und seine Thätigkeit daselbst schildert. XXIV 2, 18 wird eine Kriegsmaschine, Helepolis mit Namen, erwähnt, auf die ein 'ut supra docuimus' hinweist. Dieses Citat findet sich XXIII 4, 10—13. Die Beschreibung der Origo Tarsi, von der es XXV 10, 4 auch heisst 'docuimus supra' findet sich XIV 8, 3 und besteht aus folgendem Satze: 'hanc condidisse Perseus memoratur, Iovis filius et Danaes, vel certe ex Aethiopia profectus Sandan quidam nomine vir opulentus et nobilis'. Die 'causa exposita supra', weswegen die Alamannen in Gallien einfielen (XXVII 1, 1) ist XXVI 5, 7 in einem Paragraphen dargestellt. XXVIII 1, 51 heisst es von der Feindschaft des Maximus gegen Aginatus, die Ursache dazu sei oben auseinandergesetzt (supra docuimus). Die Darstellung derselben lesen wir XXVIII 1, 30—35 auf dem Raume von etwas über einer Seite. XXIX 1, 25 finden wir die Untersuchung gegen einen gewissen Pergamius erwähnt (XXIX 1, 25). Er wird daselbst bezeichnet als 'a Palladio, ut dictum est, proditus'. Dies bezieht sich auf



XXIX 1, 5—6, einer kurzen Mittheilung über diese besagte hinterlistige Anzeige. XXIX 2, 1 wird das 'Palladius ille . . . quem captum a Fortunatiano docuimus primum' allein durch XXIX 1, 5 erklärt. Die physikalische Entstehung der Cometen, von denen Ammianus XXX 5, 16 sagt 'originem supra docuimus', ist auseinander gesetzt XXV 10, 3 in einem Paragraphen. XXXI 14, 8 bezieht sich auf die Darstellung eines Apparates, mit dem man Zukünftiges zu erforschen suchte und den einige dort genannte Männer angewendet hatten. Diese Darstellung findet sich XXIX 1, 25—33 auf etwa 2 Seiten.

Besonders muss XIX 11, 1 behandelt werden. Diese Stelle bezieht sich mit den Worten 'Limigantes Sarmatas, quos expulsi paternis avitisque sedibus dominos suos ante monstravimus' auf XVII 13, 1 ff. bis 23, auch *ibid.* 12, 17—19. Diese Partien erstrecken sich allerdings etwa über fünf Seiten. Jedoch ist in diesem Complex auch die Besiegung der Limiganten enthalten, die zu der von Ammianus l. c. erzählten Zeitgeschichte gehört. Dasjenige, was das Citat des Ammianus speciell voraussetzt und worauf es sich besonders bezieht, nämlich die Trennung der Limiganten von den sie früher knechtenden Sarmaten und ihre Ueberführung durch die Römer in andere Wohnsitze, füllt nur wenige Paragraphen (XVII 12, 17—19, XVII 13, 1—3 und XVII 13, 21—23); dies macht im Ganzen etwa zwei Seiten. Das 'ut narratum est' XVII 13, 1 in Bezug auf die unmittelbar vorher, im vorhergehenden Capitel, erzählte, lange Geschichte der Kämpfe mit den Sarmaten und Quaden hat natürlich nicht die Bedeutung eines citatartigen Verweises, sondern hat nur den Werth eines Ueberganges zum folgenden.

Besonders mag auch noch XXI 16, 7 besprochen werden 'quod autem (Constantium) nec tersisse umquam nares in publico nec spuisse nec transtulisse in partem alterutram multum aliquando est visus, nec pomorum quoad vixerat gustaverit, ut dicta saepius praetermitto'. Dies bezieht sich, soweit es das äussere Gebahren des Kaisers betrifft, auf XVI 10, 9—11, also auf einen ganz kurzen Abschnitt. Ueber seinen geringen Appetit auf Aepfel ist da allerdings nichts hinzugefügt. Doch heisst es *ibid.* § 12, dass Ammianus 'similia multa', was das Wesen und Verhalten des Kaisers beträfe, 'rettulisse cum incidissent'. An einer solchen Stelle wird denn auch Aufschluss über die Abneigung gegen Aepfel gestanden haben. Wir sehen, wie wenig ausgeführte Dar-

stellungen nur vorausgesetzt werden dürfen bei Citaten, die wiederholte Behandlung einer Sache anzeigen.

Allerdings lesen wir ausser der oben besonders behandelten Stelle (XXII 15, 1) in einigen Selbstcitaten, die sich auf verlorene Stellen des Ammianus beziehen, der Verweisung ein 'plene' beigefügt. Wenn auf derartige Zusätze, wie wir gesehen haben, auch kein grosses Gewicht zu legen ist, möge es doch erwähnt werden. XXV 4, 23 'sciant . . . non Iulianum, sed Constantinum ardores Parthicos succendisse, cum Metrodori mendacis avidius adquiescit, ut dudum rettulimus plene'. Ueber diesen Metrodorus berichtet uns Cedrenus ed. Bonn. p. 516, 20 ff., was nach Michaels Meinung hieher gehört und nach Wagners Annahme sogar aus dem Ammian genommen sein soll. Wenn das wahr wäre, so hätten wir wiederum nur einen sehr kurzen Abschnitt anzunehmen, auf den sich Ammian bei seinem Selbstcitat zurückbezüge. Man höre nur den Cedrenus. Nachdem er gesagt hat, dass Metrodor nach Indien gereist sei, fährt er fort l. c. οὗτος δὲ (= Μητροδώρος) ἐν τοῖς ἀδύτοις ὡς εὐσεβῆς εἰσιῶν λίθους τιμίους καὶ μαργαρίτας πολλοὺς ὑφείλετο. ἔλαβε δὲ καὶ παρὰ τοῦ βασιλέως τῶν Ἰνδῶν, ὥστε τῷ βασιλεῖ δῶρα κομίσει. καὶ ἐπανελθὼν εἰς τὸ Βυζάντιον δέδωκε ταῦτα ὡς ἴδια τῷ βασιλεῖ. θαυμάζοντι δὲ αὐτῷ ἔφη καὶ ἄλλα διὰ γῆς προπέμψαι, ἀλλ' ἀφαιρεθῆναι ὑπὸ Περσῶν. γράφει οὖν ἀποτόμως Κωνσταντῖνος πρὸς Σαπύρην ἀποσταλῆναι αὐτὰ καὶ δεξάμενος οὐκ ἀνταπέστειλε. διὰ τοῦτο ἐλύθη ἡ εἰρήνη. Mehr brauchte man sich auch im Ammianus an der betreffenden Stelle nicht zu denken. Wenn die 'Metrodori mendacia' in solch einer Region sich bewegten, so war mit diesen wenigen Worten alles 'plene' angegeben. Doch das war nicht der Fall und da ich einmal in der Lage bin, diese Stelle citiren zu müssen, soll die Sache gleich etwas genauer behandelt werden.

Dass Ammian solch einen Unsinn, wie ihn Cedren über den Ausbruch des Krieges zwischen Constantin und den Sapor nicht berichtet haben kann, könnte man füglich a priori annehmen. Durch derartige Albernheiten pflegen keine Kriege zu entstehen, am wenigsten wenn auf der einen Seite ein so immens real denkender Mann betheiligt ist, wie Constantin es war. Wir haben auch ganz andere Nachrichten über den vorliegenden Fall, die von weit älteren Autoren stammen und ihrem Inhalte nach entschieden unbedingten Glauben beanspruchen müssen. Eusebius vit. Const. IV 56, also ein gleichzeitiger Schriftsteller berichtet,

dass Constantin den Krieg gegen die Perser beschlossen habe τῶν ἐπ' ἀνατολῆς βαρβάρων κινήσεως ἀκουσθείσης. Diese Stelle findet ihre Bestätigung in Eutrop. X 8, 2 bellum adversus Parthos moliens, qui iam Mesopotamiam fatigabant . . . obiit. Das ist an sich ein so plausibler Grund zum Kriege, dass ein Zweifel an der Richtigkeit dieser Angabe zu hegen nicht erlaubt scheint. Eus. l. c. c. 57 setzt auch durchaus glaubwürdig hinzu, dass durch eine Gesandtschaft seitens des Sapor der Friede wieder befestigt worden wäre. Was fangen wir nun aber mit dem Metrodorus und seinen 'mendaciis' an? Zunächst constatiren wir mit Rufin. hist. eccl. I 9, dass 'Metrodorus quidam philosophus inspicendorum locorum et orbis perscrutandi gratia ulteriorem dicitur Indiam penetrasse' und zwar zur Zeit Constantins des Grossen, wie sich aus dem Zusammenhange des Ganzen ergibt. Dasselbe finden wir Socr. hist. eccl. I 19 aus Rufin übertragen. Man kann daher mit einiger Wahrscheinlichkeit annehmen, dass die 'mendacia Metrodori' auf solche Nachrichten zu beziehen sind, welche dieser Kenner des Orients dem Kaiser über die dortigen Verhältnisse in der damaligen Zeit mitgetheilt hatte¹.

Auch diese vermuthlich richtig gestellten 'mendacia Metrodori', auf die Constantin nach Ammian zu sehr gehört haben soll, können mit wenigen Worten abgemacht gewesen sein und konnten doch von Ammianus als 'plene' angegeben bezeichnet werden, falls die Sache erschöpft schien.

Man wird zur äussersten Vorsicht auf dem Gebiete, auf dem wir uns bewegen, hinsichtlich der Folgerungen auf Ausdehnung verlornen Partien gedrängt, auch bei Betrachtung von XXIX 5, 18, wo es heisst 'cuius (i. e. Caesareae) itidem originem in Africae situ digessimus plene'; denn gerade eine derartige Origo einer Stadt haben wir bei einem Selbstcitate des Ammianus oben S. 67 (XIV 8, 3) in einer auffallend kurzen Fassung kennen lernen.

Mit einem Worte möge aber auch noch der Stelle Amm.

¹ Wie wenig glaubwürdig die ganze Edelsteingeschichte ist, zeigt die Fortsetzung bei Theodos. Melit. resp. Cedrenos ll. cc. ἐκ τούτων οὖν τῶν λίθων ἐργοποιήσας ὁ βασιλεὺς ἀπέστειλεν τοῖς πέραν τοῦ Δανουβίου ἔθνεσιν, ἐπιγράψας: "τῷ μείζονι τὸ δῶρον". "Ὅπερ γέγονεν αὐτοῖς ὀλέθρου αἴτιον διὰ τὴν ἐπιγραφὴν. Diese Geschichte, die schon viel früher bei Ioann. Antich. sich fand (vgl. Müller frg. hist. gr. IV, p. 603, Nr. 179 im Rest erhalten) trägt den Stempel der Erfindung an der Stirn wegen der Verwandtschaft mit gewissen alten Sagen.

XXII 9, 6 gedacht werden. An dieser Stelle heisst es, dass der Autor 'in actibus Commodi principis per excessum' über die Ueberführung des Bildes der Magna Mater nach Italien gehandelt habe. Es ist nicht unwahrscheinlich, wie von andern schon bemerkt ist, dass Ammian hier dem Herodian gefolgt sei. Der Umstand, dass beide Autoren diese Sache gerade in der Regierung des Commodus erwähnten, weist darauf hin. Aber auch bei Herodian umfasst die ganze Ausführung nur wenige Zeilen mehr als eine Seite des Teubnerischen Textes. Auch hier sehen wir wiederum, wie keineswegs ein Excurs vorliegt, der nicht im Raume einer compendiösen Geschichte von Nerva bis Constantius in 13 Büchern von der Ausdehnung der Ammianischen Bücher Platz gefunden haben könnte.

Auf andere Stellen einzugehen ist kein Grund mehr. Von den sonst vorliegenden Selbstcitatoren, die sich auf die verlorenen Bücher beziehen, irgend eine Folgerung auf grosse Ausdehnung der verlorenen Stellen zu machen, muss nach dem oben Gesagten als durchaus subjectiv bezeichnet werden. Unsere Ausführungen zeigen vielmehr mit der grössten Wahrscheinlichkeit, dass eine derartige Ausdehnung der citirten Stellen, welche uns zu der Annahme eines zweiten Werkes des Ammianus führen könnte, als ausgeschlossen angesehen werden muss. Ich verzichte daher auch auf ein Eingehen in die historischen Daten, welche an den betreffenden Stellen berührt sind, als ein vollkommen überflüssiges und aussichtsloses Unternehmen für unsere Untersuchung, das ausserdem einer festen Grundlage entbehren würde.

Es darf aber jedoch keineswegs Amm. XXIII 6, 24 übergangen werden. Es wird hier erzählt '[Seleucia] per duces Veri Caesaris, ut ante rettulimus, expulsata avulsum sedibus simulacrum Comei Apollinis perlatumque Romam in aede Apollinis Palatini deorum antistites collocarunt'. Es hat diese Stelle, welche in der Regierung des Julianus vorkommt, Gardthausen mit Recht in der Fragmentensammlung der Regierung des L. Verus zugeheilt. Genau interpretirt muss ja das 'ut ante rettulimus' seiner Stellung wegen auf '[Seleucia] expulsata per duces Veri' bezogen werden und kann sich nicht etwa allein auf den Transport des betreffenden Götterbildes beziehen. Es würde diese Stelle nach der Annahme Michaels in das erste Werk des Ammianus gehören. Ammianus würde demnach eine Stelle aus einem andern Werke l. c. als 'ante' mitgetheilt angeführt haben. Das ist unmöglich. Ein solches Citat kann nur auf eine Stelle desselben

Werkes sich beziehen. Dadurch fällt die Annahme zweier Werke nicht minder als durch meine obigen eingehenderen Betrachtungen.

Zum Schluss wollen wir uns aber auch noch die Consequenz deutlich machen, die wir folgerichtig für die Ausdehnung des von Michael angenommenen ersten Werkes ziehen müssten im Hinblick auf die von Ammianus beliebte Ausführlichkeit in den erhaltenen Büchern. Es würde sich die aufzustellende Proportion folgendermassen gestalten: 26 Jahre in den erhaltenen Büchern: 242 Jahre (von Nerva bis Constantins d. Gr. Tod) in dem ersten von Michael angenommenen Werke des Ammianus = 18 erhaltene Bücher: x. Die Auflösung dieser Gleichung würde eine Summe von etwa 167 Büchern für das in der Idee angesetzte Geschichtswerk ergeben, welches verloren sein soll. Das ist ein Resultat, dessen Betrachtung auch wohl Michael zu der gelegentlichen Bemerkung veranlasst hat, dass das verlorene Werk kürzer gefasst gewesen wäre. Was ist das aber für eine Schlussfolgerung! Man sucht die Unmöglichkeit zu erschliessen, dass der Autor Ammianus in den fehlenden 13 Büchern das, worauf ein Citat hingedeutet hat, ausführen konnte; man nimmt daher ein neues Werk an, in dem dies geschehen sei. In diesem neuen Werke sollen wir aber doch nicht die Art der Ausführung, wie sie in den erhaltenen Büchern vorliegt, voraussetzen dürfen! Das ist denn doch ein hohes Mass von Unsicherheit im Schliessen.

So führt diese Untersuchung zu der Annahme zurück, dass das Verlorene meist viel kürzer gefasst gewesen sein muss als das Erhaltene, da so viele Jahre auf nur 13 Bücher vertheilt waren. Wir können uns diesen Theil des Geschichtswerkes nur so denken, dass er einen verhältnissmässig kurzen Abriss der betreffenden Zeit bildete und da, wo Ammians Erinnerungen begannen oder wo er doch noch von älteren Leuten die Geschichte gleichsam lebendig vorgeführt hören konnte, weitläufiger wurde. Das ist die als selbstverständlich in früheren Zeiten angenommene Voraussetzung; das ist auch sicher die richtige Voraussetzung, die wir — wir zogen dieses Beispiel schon einmal heran — ähnlich auch im Zosimus noch jetzt realisirt vor uns haben.

Königsberg i. Pr.

Ludwig Jeep.